

Synopse Änderungen EKOCity Gesellschaftsvertrag EKOCity GmbH – SiWi (Stand: 14. Juni 2023)

Bisher	Neu
§ 7	§ 7
Aufsichtsrat	Aufsichtsrat
1. Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der aus dreizehn Mitgliedern besteht. Diese werden vom Gesellschafter Abfallwirtschaftsverband EKOCity auf Vorschlag der Mitglieder des Verbandes bestellt und abberufen. Es schlagen vor: ▪ die Stadt Bochum ▪ die Stadt Wuppertal ▪ der Regionalverband Ruhr ▪ der Kreis Mettmann ▪ der Kreis Recklinghausen ▪ die Entsorgung Herne AöR ▪ der Ennepe-Ruhr-Kreis ▪ die Stadt Remscheid	1. Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der aus vierzehn Mitgliedern besteht. Diese werden vom Gesellschafter Abfallwirtschaftsverband EKOCity auf Vorschlag der Mitglieder des Verbandes bestellt und abberufen. Es schlagen vor: ▪ die Stadt Bochum ▪ die Stadt Wuppertal ▪ der Regionalverband Ruhr ▪ der Kreis Mettmann ▪ der Kreis Recklinghausen ▪ die Entsorgung Herne AöR ▪ der Ennepe-Ruhr-Kreis ▪ die Stadt Remscheid ▪ der Kreis Siegen-Wittgenstein ▪ ein Mitglied